

# **Einladung zur Hauptversammlung.**

**21. Juni 2018**



## DER SIXT-KONZERN IN ZAHLEN

| in Mio. Euro                                              | 2017                     | 2016         | Veränderung<br>in % |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------|--------------|---------------------|
| <b>Umsatz</b>                                             | <b>2.603</b>             | <b>2.413</b> | <b>7,9</b>          |
| Davon Inland                                              | 1.515                    | 1.444        | 4,9                 |
| Davon Ausland                                             | 1.088                    | 969          | 12,4                |
| Davon operativ <sup>1</sup>                               | 2.309                    | 2.124        | 8,7                 |
| Davon Vermietungserlöse                                   | 1.687                    | 1.534        | 10,0                |
| Davon Leasingerlöse                                       | 227                      | 219          | 3,6                 |
| <b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>     | <b>325</b>               | <b>256</b>   | <b>27,1</b>         |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)</b> | <b>287</b>               | <b>218</b>   | <b>31,6</b>         |
| <b>Konzernüberschuss</b>                                  | <b>204</b>               | <b>157</b>   | <b>30,5</b>         |
| <b>Ergebnis je Aktie unverwässert</b>                     |                          |              |                     |
| Stammaktie (in Euro)                                      | 4,09                     | 3,00         | 36,3                |
| Vorzugsaktie (in Euro)                                    | 4,11                     | 3,02         | 36,1                |
| <b>Bilanzsumme</b>                                        | <b>4.491</b>             | <b>4.029</b> | <b>11,5</b>         |
| <b>Leasingvermögen</b>                                    | <b>1.219</b>             | <b>1.021</b> | <b>19,4</b>         |
| <b>Vermietfahrzeuge</b>                                   | <b>2.076</b>             | <b>1.957</b> | <b>6,1</b>          |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | <b>1.178</b>             | <b>1.080</b> | <b>9,1</b>          |
| <b>Eigenkapitalquote (in %)</b>                           | <b>26,2</b>              | <b>26,8</b>  | <b>-0,6 Punkte</b>  |
| <b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>               | <b>1.700</b>             | <b>1.370</b> | <b>24,1</b>         |
| <b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>               | <b>591</b>               | <b>762</b>   | <b>-22,4</b>        |
| <b>Dividende je Aktie</b>                                 |                          |              |                     |
| Stammaktie (in Euro)                                      | 4,00 <sup>2</sup>        | 1,65         | >100                |
| Vorzugsaktie (in Euro)                                    | 4,02 <sup>2</sup>        | 1,67         | >100                |
| <b>Gesamtausschüttung netto</b>                           | <b>188,1<sup>2</sup></b> | <b>77,8</b>  | <b>&gt;100</b>      |
| <b>Anzahl Beschäftigte<sup>3</sup></b>                    | <b>6.685</b>             | <b>6.212</b> | <b>7,6</b>          |
| <b>Anzahl der Stationen weltweit (31.12.)<sup>4</sup></b> | <b>2.211</b>             | <b>2.200</b> | <b>0,5</b>          |
| Davon Inland                                              | 517                      | 509          | 1,6                 |

<sup>1</sup> Umsätze aus Vermiet- und Leasinggeschäften, ohne Umsätze aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge

<sup>2</sup> Vorschlag der Verwaltung, inklusive Sonderdividende

<sup>3</sup> Im Jahresdurchschnitt

<sup>4</sup> Inklusive Franchise Länder



## **PULLACH**

Inhaber-Stammaktien  
WKN 723 132  
ISIN DE0007231326

Inhaber-Vorzugsaktien  
WKN 723 133  
ISIN DE0007231334

Namens-Stammaktien  
ISIN DE000A1K0656

**Einladung zur  
ordentlichen Hauptversammlung  
der Sixt SE, Pullach  
Amtsgericht München, HRB 206738**

Wir laden unsere Aktionäre zu der am  
**21. Juni 2018, 10:00 Uhr** (Einlass ab 9:00 Uhr),

in der Alten Kongresshalle,  
Theresienhöhe 15, 80339 München,  
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

## TAGESORDNUNG

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Sixt SE, des Berichts über die Lage des Konzerns und der Sixt SE einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses bzw. eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung ist in diesem Fall durch das Gesetz nicht vorgesehen. Vielmehr sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung nach der gesetzlichen Regelung (§ 176 Abs. 1 Satz 1 AktG) lediglich zugänglich zu machen. Dementsprechend erfolgt zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- Der im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 196.746.282,25 wird wie folgt verwendet:

|                                                                                     |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 4,00<br>je dividendenberechtigter Stammaktie   | EUR 121.468.448,00 |
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 4,02<br>je dividendenberechtigter Vorzugsaktie | EUR 66.636.508,92  |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen                                                  | EUR 0,00           |
| Vortrag auf neue Rechnung                                                           | EUR 8.641.325,33   |
|                                                                                     | <hr/>              |
|                                                                                     | EUR 196.746.282,25 |

- Der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende ist am Dienstag, den 26. Juni 2018, zur Zahlung fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG).

\* \* \*

Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger keine eigenen Aktien hält. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Stamm- und Vorzugsaktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Stamm- bzw. Vorzugsaktie entsprechend angepasste Beträge für die zugehörigen Ausschüttungssummen und den Vortrag auf neue Rechnung vorsieht.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Sixt SE für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 jeweils Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Sixt SE für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 jeweils Entlastung zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2018 und im Geschäftsjahr 2019 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,

- zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018; und
- zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019

zu wählen.

\* \* \*

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet. Anstelle des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat entsprechend Artikel 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 erklärt, dass sein Wahlvorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers auferlegt wurde.

## **6. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Sixt SE und der SXT Projects and Services GmbH**

Die Sixt SE als herrschende Gesellschaft hat mit Datum vom 24. April 2018 mit der SXT Projects and Services GmbH mit Sitz in Pullach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 239870, als abhängiger Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die SXT Projects and Services GmbH steht unmittelbar im alleinigen Anteilsbesitz der Sixt SE.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Dem Gewinnabführungsvertrag vom 24. April 2018 zwischen der Sixt SE als herrschende Gesellschaft und der SXT Projects and Services GmbH mit Sitz in Pullach als abhängiger Gesellschaft wird zugestimmt.

Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der Sixt SE (nachfolgend als „Organträger“ bezeichnet) und der SXT Projects and Services GmbH (nachfolgend als „Organgesellschaft“ bezeichnet) vom 24. April 2018 enthält die folgenden wesentlichen Bestimmungen:

### **§ 1**

#### ***Gewinnabführung***

1. Die Organgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn, der sich unter Berücksichtigung von Abs. 2 ergibt, unter sinngemäßer Beachtung des § 301 AktG an den Organträger abzuführen.
2. Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung des Organträgers Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen des Organträgers wieder aufzulösen.

3. Die Abführung von Erträgen aus der Auflösung sonstiger Rücklagen – auch soweit sie während der Vertragsdauer gebildet wurden – oder ihre Heranziehung zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist ausgeschlossen; Gleiches gilt für einen zu Beginn der Vertragsdauer etwa vorhandenen Gewinnvortrag.

## § 2

### *Verlustübernahme*

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

## § 3

### *Wirksamwerden und Vertragsdauer*

1. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung bei dem Organträger und der Gesellschafterversammlung bei der Organgesellschaft abgeschlossen und wird mit Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft wirksam.
2. Die Gewinnabführungsverpflichtung gemäß § 1 und die Verlustausgleichspflicht gemäß § 2 des Vertrags gelten erstmals ab Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem der Vertrag nach Abs. 1 wirksam wird.
3. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von vier (4) Wochen zum Ende des Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahres, welches mindestens fünf (5) volle Zeitjahre nach Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem dieser Vertrag nach Abs. 1 wirksam wird, abläuft. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich jeweils bis zum Ende des darauf folgenden Geschäftsjahres der Organgesellschaft.
4. Das Recht zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Entfallen der finanziellen Eingliederung i.S.d. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG (beispielsweise aufgrund Abtretung der Anteile bzw. eines entsprechenden Teils der Anteile an der Organgesellschaft durch den Organträger), die Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Organgesellschaft oder des Organträgers, die Einbringung oder sonstige konzerninterne Übertragung der Organgesellschaft oder einer Beteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an der Organgesellschaft und die Umwandlung der Organgesellschaft in eine Rechtsform, die nicht Organgesellschaft i.S.d. §§ 14, 17 KStG sein kann.
5. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 4

### *Schlussbestimmungen*

1. Dieser Vertrag enthält alle zwischen dem Organträger und der Organgesellschaft getroffenen Bestimmungen, die sich auf die Gewinnabführung und Verlustübernahme beziehen. Nebenabreden hierzu bestehen nicht und haben keine Gültigkeit.
  2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.
  3. Verweisungen auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf die in Bezug genommenen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Dies gilt insbesondere für die Verweisungen auf § 301 AktG (Höchstbetrag der Gewinnabführung) und § 302 AktG (Verlustübernahme).
  4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit bzw. Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung so nahe wie möglich kommt. Das Gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.
  5. Die Kosten dieses Vertrages trägt der Organträger.
- 

### **Unterlagen zur Tagesordnung**

Ab Einberufung der Hauptversammlung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.sixt.com> unter der Rubrik „Hauptversammlung“ insbesondere folgende Unterlagen zugänglich gemacht:

- die Hauptversammlungseinladung;
- der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss, der Bericht über die Lage des Konzerns und der Sixt SE einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie der Bericht des Aufsichtsrats der Sixt SE jeweils für das Geschäftsjahr 2017;
- der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (als Bestandteil der Hauptversammlungseinladung);
- der Bericht des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien und zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- folgende Unterlagen zu dem Gewinnabführungsvertrag gemäß Tagesordnungspunkt 6:

- der Gewinnabführungsvertrag vom 24. April 2018 zwischen der Sixt SE und der SXT Projects and Services GmbH;
- der nach § 293a AktG erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der Sixt SE und der Geschäftsführung der SXT Projects and Services GmbH zu dem Gewinnabführungsvertrag;
- die Jahres- und Konzernabschlüsse der Sixt SE sowie die Berichte über die Lage des Konzerns und der Sixt SE jeweils für die letzten drei Geschäftsjahre;
- die Eröffnungsbilanz der SXT Projects and Services GmbH.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht ausliegen. Sie können von den Aktionären ferner ab Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 6 können zudem auch in den Geschäftsräumen der SXT Projects and Services GmbH (Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen werden die vorgenannten Unterlagen Aktionären der Gesellschaft auch kostenfrei zugesandt. Bestellungen bitten wir ausschließlich zu richten an:

Sixt SE  
 – Investor Relations –  
 Zugspitzstraße 1  
 82049 Pullach  
 Fax: +49 (0) 89 / 7 44 44-8 5104  
 E-Mail: hv@sixt.com

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger EUR 120.174.996,48 und ist eingeteilt in insgesamt 46.943.358 Stückaktien, bestehend aus 30.367.112 Stammaktien (davon zwei auf den Namen lautende und 30.367.110 auf den Inhaber lautende Stammaktien) und 16.576.246 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Vorzugsaktien gewähren außer in den gesetzlich bestimmten Fällen kein Stimmrecht. Soweit ein Stimmrecht besteht, gewährt jede Stamm- bzw. Vorzugsaktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Sofern die vorstehende Tagesordnung nicht durch gesonderte Bekanntmachung um zusätzliche Punkte ergänzt wird, bei denen Vorzugsaktien stimmberechtigt sind, sind bei den Abstimmungen in der vorliegenden Hauptversammlung nur die Stammaktien stimmberechtigt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte entspricht daher der Gesamtzahl der Stammaktien und beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger 30.367.112.

Aus unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien steht der Gesellschaft gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht zu. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger keine eigenen Aktien.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Soweit Aktionäre auf den Inhaber lautende Stamm- oder Vorzugsaktien halten, müssen sie ferner die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung (und damit zugleich zur Ausübung des Stimmrechts, soweit die Aktien stimmberechtigt sind) ist ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich und ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag/Record Date), d.h. auf Donnerstag, den 31. Mai 2018, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen.

Für die Inhaber der auf den Namen lautenden Stammaktien ist hinsichtlich dieser Aktien – neben der auch hier notwendigen Anmeldung zur Hauptversammlung – ein gesonderter Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nicht erforderlich. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär im Falle von Namensaktien jedoch nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist (Art. 5 SE-VO i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG). Die Inhaber der auf den Namen lautenden Stammaktien sind daher hinsichtlich dieser Namensaktien auch bei ordnungsgemäßer Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigt, wenn sie hierfür als Aktionär im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung und, soweit Aktionäre auf den Inhaber lautende Stamm- oder Vorzugsaktien halten, der zusätzlich erforderliche Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme müssen der Sixt SE bis spätestens Donnerstag, den 14. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Sixt SE  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Fax: +49 (0) 89 / 210 27-289  
E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen werden den teilnahmeberechtigten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Die

Eintrittskarten sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Stimmrechtsausübung, sondern lediglich organisatorische Hilfsmittel.

### **Bedeutung des Nachweisstichtags**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt hinsichtlich der auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den im vorstehenden Abschnitt genannten Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts (soweit die Aktien stimmberechtigt sind) richten sich bei Inhaberaktien somit ausschließlich nach dem Aktienbesitz zu dem dort genannten Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag oder der Anmeldung zur Hauptversammlung ist keine Sperre für die Veräußerung von Aktien verbunden. Aktionäre können über ihre Aktien daher auch am und nach dem Nachweisstichtag sowie nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung frei verfügen. Solche Verfügungen haben bei den auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien jedoch keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für einen Erwerb oder Hinzuerwerb von auf den Inhaber lautenden Stamm- oder Vorzugsaktien, der am oder nach dem Nachweisstichtag erfolgt. Personen, die erst am oder nach dem Nachweisstichtag auf den Inhaber lautende Stamm- oder Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben, sind hinsichtlich dieser Aktien daher auf der Hauptversammlung aus eigenem Recht weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre haben die Möglichkeit, einen Bevollmächtigten, auch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, zu beauftragen, für sie an der Hauptversammlung teilzunehmen und – soweit stimmberechtigt – das Stimmrecht auszuüben. Auch in diesem Fall müssen für den betreffenden Aktienbestand die weiter oben genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Auf die Vollmacht finden in Ermangelung einer abweichenden Satzungsbestimmung die gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen daher der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Vereinigung von Aktionären oder eine sonstige, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder einer sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften des § 135 AktG, die u.a. verlangen, dass die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten ist. Das allgemeine gesetzliche Textformerfordernis findet bei diesen Vollmachtsempfängern demgegenüber nach überwiegender Auffassung keine Anwendung. Die betreffenden Vollmachtsempfänger setzen jedoch unter Umständen

eigene Formerfordernisse fest; Einzelheiten sind ggf. bei dem jeweiligen Vollmachtsempfänger zu erfragen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht kann sowohl vor als auch noch während der Hauptversammlung erfolgen. Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung vor bzw. außerhalb der Hauptversammlung verwendet werden können, werden teilnahmeberechtigten Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übersandt. Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung auf der Hauptversammlung selbst verwendet werden können, erhalten teilnahmeberechtigte Aktionäre bzw. ihre Vertreter am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle zur Hauptversammlung. Teilnahmeberechtigte Aktionäre bleiben auch nach erfolgter Vollmachtserteilung zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht können sowohl durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft als auch durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erfolgen. Für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf steht nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

Sixt SE  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Fax: +49 (0) 89 / 210 27-289  
E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, erübrigt sich ein gesonderter Nachweis.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Teilnahme an der Hauptversammlung und – im Falle von Stammaktien – mit der Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Im letzten Fall müssen den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern in der Vollmacht verbindliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilt werden; sie sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die betreffenden Weisungen bedürfen ebenso wie die Vollmacht der Textform; Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht und der darin erteilten Weisungen sowie deren Änderungen. Die Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist auf die Teilnahme an der Hauptversammlung und – im Falle von Stammaktien – zusätzlich auf die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bei der Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den

einzelnen Punkten der Tagesordnung beschränkt; Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge oder zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht entgegen. Für die Bevollmächtigung kann das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular zur Vollmachts- und gegebenenfalls Weisungserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter verwendet werden. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft bis spätestens Montag, den 18. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

Sixt SE  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Fax: +49 (0) 89 / 210 27-289  
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Daneben kann eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Beginn der Abstimmung auch noch auf der Hauptversammlung selbst erfolgen; ein entsprechendes Formular erhalten teilnahmeberechtigte Aktionäre bzw. ihre Vertreter am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle zur Hauptversammlung.

Das Recht der Aktionäre, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben, bleibt von einer Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unberührt. Im Falle der persönlichen Teilnahme des Aktionärs oder eines von ihm bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlischt ein zuvor erteilter Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter samt der zugehörigen Weisungen ohne gesonderten Widerruf. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden in diesem Fall auf der Grundlage einer zuvor an sie erteilten Vollmacht nicht tätig.

Weitere Informationen zur Vollmachtserteilung und Stimmrechtsvertretung werden den Aktionären nach Erfüllung der weiter oben genannten Teilnahmevoraussetzungen zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übersandt.

#### **Recht der Aktionäre auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG in Verbindung mit Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO und § 50 Abs. 2 SEAG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Sixt SE von EUR 500.000,00 (dies entspricht 195.313 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d.h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Sixt SE zu richten und muss der Gesellschaft bis

spätestens Montag, den 21. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen. Es wird darum gebeten, entsprechende Verlangen an folgende Anschrift zu richten:

Sixt SE  
– Vorstand –  
Zugspitzstraße 1  
82049 Pullach  
E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur): hv@sixt.com

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens in gleicher Weise wie die Einberufung bekannt gemacht.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu stellen sowie Vorschläge zu einer in der Tagesordnung vorgesehenen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern zu unterbreiten.

Gegenanträge mit Begründung sowie Wahlvorschläge können der Gesellschaft ferner auch vor der Hauptversammlung an folgende Adresse übermittelt werden:

Sixt SE  
– Investor Relations –  
Zugspitzstraße 1  
82049 Pullach  
Fax: +49 (0) 89 / 7 44 44-8 5104  
E-Mail: hv@sixt.com

Gegenanträge mit Begründung und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, den 6. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), unter der vorstehenden Adresse zugehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung sowie eventueller Stellungnahmen der Verwaltung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.sixt.com> unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie Gegenanträge ohne Begründung werden nicht berücksichtigt; Wahlvorschläge bedürfen keiner Begründung. Ferner kann die Gesellschaft auch noch unter bestimmten weiteren, in den §§ 126 bzw. 127 AktG näher geregelten Voraussetzungen von einer Zugänglichmachung ganz oder teilweise absehen oder Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge und deren Begründungen zusammenfassen.

Auch wenn Gegenanträge und Wahlvorschläge der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, finden sie in der Hauptversammlung nur dann Beachtung, wenn sie dort nochmals gestellt bzw. unterbreitet

werden. Das Recht der Aktionäre, auf der Hauptversammlung Gegenanträge oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen bzw. zu unterbreiten, bleibt unberührt.

### **Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Unter bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Ferner ist der Versammlungsleiter nach näherer Maßgabe von § 19 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

### **Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre und Internetseite, über welche die Informationen gemäß § 124a AktG zugänglich sind**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2 AktG in Verbindung mit Art. 56 Satz 2 und 3 SE-VO und § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sowie die Einberufung der Hauptversammlung und die weiteren Informationen nach § 124a AktG werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.sixt.com> unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht.

Unter dieser Internetadresse werden nach der Hauptversammlung auch die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

\* \* \*

Die Einberufung der Hauptversammlung wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Pullach, im Mai 2018

**Sixt SE**

**Der Vorstand**

\* \* \*

## Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (insbesondere Name, Wohnort bzw. Sitz und Anschrift des Aktionärs und ggf. seiner Vertreter, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist – ab dem 25. Mai 2018 – Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) der Datenschutz-Grundverordnung. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht. Die Dienstleister der Gesellschaft, die zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis und im Rahmen der Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären.

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben unter den in Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung näher geregelten gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse

[datenschutz@sixt.com](mailto:datenschutz@sixt.com)

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Sixt SE  
Datenschutz  
Zugspitzstraße 1  
82049 Pullach

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Sixt SE  
Datenschutzbeauftragter  
Zugspitzstraße 1  
82049 Pullach  
E-Mail: [datenschutz@sixt.com](mailto:datenschutz@sixt.com)

**Informationen für Ihre Anreise zur Hauptversammlung  
der Sixt SE am 21. Juni 2018**

**BITTE BEACHTEN SIE: Der Veranstaltungsort hat sich gegenüber dem letzten Jahr geändert!**

Die diesjährige Hauptversammlung findet statt in der

**Alten Kongresshalle**

Theresienhöhe 15  
80339 München  
Deutschland

In der Nähe (z. B. auf der Theresienwiese oder im Parkhaus in der Heimeranstraße 25) stehen Ihnen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht in ausreichender Zahl vorhanden und die Sixt SE erstattet Ihnen keine Parkgebühren.

Die Sixt SE weist daher auf die Nutzung der Park & Ride-Stationen im MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbund in Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hin. Fahrkarten des MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds werden von der Sixt SE erstattet.

**Vom Münchner Hauptbahnhof kommend:**

Fahren Sie mit der U-Bahn Linie U4 Richtung „Westendstraße“ oder mit der U-Bahn Linie U5 Richtung „Laimer Platz“ bis zur Haltestelle „Schwanthalerhöhe“. Nehmen Sie dort den Ausgang Richtung „Deutsches Museum (Verkehrszentrum)“. Nach ca. 3 Minuten Fußweg erreichen Sie die Alte Kongresshalle.

**Vom Ostbahnhof kommend:**

Steigen Sie am Ostbahnhof in die U-Bahn Linie U5 Richtung „Laimer Platz“ ein und fahren Sie bis zur Haltestelle „Schwanthalerhöhe“. Nehmen Sie dort den Ausgang Richtung „Deutsches Museum (Verkehrszentrum)“. Nach ca. 3 Minuten Fußweg erreichen Sie die Alte Kongresshalle.

**Vom Flughafen Franz-Josef Strauß kommend:**

**S-Bahn Linie S8**

Steigen Sie am Flughafen in die S-Bahn Linie S8 Richtung „Herrsching“ ein und fahren Sie bis zur Haltestelle „Ostbahnhof“. Steigen Sie hier in die U-Bahn Linie U5 Richtung „Laimer Platz“ um und fahren Sie bis zur Haltestelle „Schwanthalerhöhe“. Nehmen Sie dort den Ausgang Richtung „Deutsches Museum (Verkehrszentrum)“. Nach ca. 3 Minuten Fußweg erreichen Sie die Alte Kongresshalle.

## **S-Bahn Linie S1**

Steigen Sie am Flughafen in die S-Bahn Linie S1 Richtung „Ostbahnhof“ ein und fahren Sie bis zur Haltestelle „Hauptbahnhof“. Steigen Sie hier in die U-Bahn Linie U4 Richtung „Westendstraße“ oder die U-Bahn Linie U5 Richtung „Laimer Platz“ um und fahren Sie bis zur Haltestelle „Schwanthalerhöhe“. Nehmen Sie dort den Ausgang Richtung „Deutsches Museum (Verkehrszentrum)“. Nach ca. 3 Minuten Fußweg erreichen Sie die Alte Kongresshalle.

## **Von der Donnersberger Brücke (alle S-Bahnen) kommend:**

Bitte nehmen Sie den Bus 53 Richtung „Aidenbachstraße“ und steigen Sie an der Haltestelle „Schwanthalerhöhe“ aus. Nach ca. 9 Minuten Fußweg erreichen Sie die Alte Kongresshalle.

Sixt SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Friedrich Joussen

Vorsitzender des Vorstands: Erich Sixt

Vorstand: Detlev Pätsch, Dr. Julian zu Putlitz, Alexander Sixt, Konstantin Sixt

Sitz: Pullach

Eingetragen in das Handelsregister München, HRB 206738



**Sixt SE**

Zugspitzstraße 1  
82049 Pullach  
Deutschland

Tel.: +49 (0) 89 / 7 44 44-0  
Fax: +49 (0) 89 / 7 44 44-8 6666

**Kontakt Investor Relations**

Tel.: +49 (0) 89 / 7 44 44-5104  
Fax: +49 (0) 89 / 7 44 44-8 5104  
E-Mail: [investorrelations@sixt.com](mailto:investorrelations@sixt.com)

<http://ir.sixt.com>  
<http://about.sixt.com>

